

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich	Datumsache Nr.	1407/2013
Amt/Aktenzeichen 20- Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	Datum 16.09.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.10.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	23.10.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.10.2013	Ö

## Betreff:

Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO;

hier: Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,        Oktober 2013  
Stadtverwaltung

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz,        Oktober 2013  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten Listen für 2013 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringanträge **0211/2013** und **0212/2013** aus 2013 wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendun-

gen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

## Problembeschreibung / Begründung:

### 1. Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DA Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008 haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr und dem laufenden Haushaltsjahr vorgelegt.

Diese Spendenmeldungen wurden am **27.09.2013** der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt.

Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor.

### 2. Lösung

Die vorgelegten Listen für 2013 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringanträge **0211/2013** und **0212/2013** aus 2013 wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

### 3. Alternativen

Keine

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine